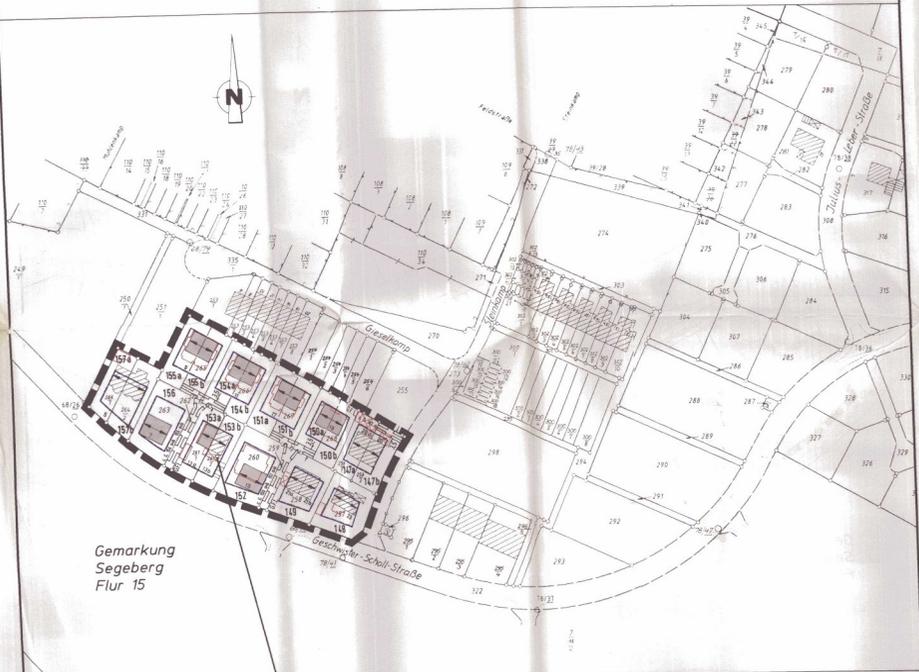


PLANZEICHNUNG - TEIL A -

M. 1 : 1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990



Gemarkung Segeberg
Flur 15

WR	II
GRZ 0,4	GFZ 0,8
SD 38-48°	

ZEICHNERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHNERKLEINUNG 1989 - Plan Nr. 100

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BauGB
WR	ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINES WOHNGEBIET	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 9 BauNVO
GRZ GFZ II	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHÜSSLÄCHENZAHL ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO § 16 Abs. 4 BauNVO
	BAUWEISE: BAULINIEN, BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG BAUGRENZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 Abs. 2 BauNVO § 23 Abs. 3 BauNVO
SD 38-48°	BAUGESTALTUNG VERBODENE DACHFORMEN, DACHNEIGUNG, FRISTRICHTUNG SATTELDACH DACHNEIGUNG FRISTRICHTUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 32 LBO
	MT GEH. = G, FAHR. = F UND LETZUNGSRECHTEN = L ZU BELASTENDE FLÄCHEN (MIT ANGABE DER NUTZUNGSBERECHTIGTEN)	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
II. DARSTELLUNGEN ODER NORMCHARAKTER:		
	KATASTERMÄSSIGE FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZMAß	
	KATASTERMÄSSIGE FLURSTÜCKSNUMMER	
	GRUNDFLÄCHE EINER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGE	
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE	
147a, 147b	DURCHLAUFENDE NUMMIERUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE	
	GRUNDFLÄCHE EINER GEPLANTEN BAULICHEN ANLAGE	
	VERMESSUNGSLINIEN MIT MASSANGABEN	



SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 40
Z. ÄNDERUNG
FÜR DAS GEBIET CHRISTIANSFELDE

TERRITORIUM ZWISCHEN GIESELKAMP UND GESCHWISTER-SCHOLL-STRASSE, WESTLICH STERNKAMP

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 18. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2703) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. August 1989 (BGBl. I S. 1464) und des § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung vom 24. Februar 1990 (BGBl. I S. 100) sowie des § 10 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung vom 24. Februar 1990 (BGBl. I S. 100) sowie des § 10 Abs. 1 Nr. 21 BauGB in der Fassung vom 24. Februar 1990 (BGBl. I S. 100) und des § 10 Abs. 1 Nr. 21 BauGB in der Fassung vom 24. Februar 1990 (BGBl. I S. 100) wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40, Az.: IV 2/61/21/4 vom 09.12.1986, wie folgt geändert:

1. Aufgehoben wird die Aufstellungsbeschluss der Stadtverwaltung vom 15.08.93. Die ortsübliche Bebauung des Aufstellungsgebietes ist durch Absatz in der [Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten vom 22.08.93] erfolgt.
2. Die 12-stufige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.07.93 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung bearbeiteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.06.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtverwaltung hat am 15.08.93 den Entwurf des Bebauungsplanes 2. Änderung + Ergänzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes 2. Änderung + Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung [Teil A] und dem Text [Teil B] sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.93 bis zum 06.08.93 während bekannter Zeiten (08:00 - 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Lübecker Nachrichten bekanntgemacht worden. Dabei wurde eine entsprechende Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
6. Die Stadtverwaltung hat die vorgelegten Beschwerden und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.09.93 von der Stadtverwaltung in der Satzung beschlossen, die Begründung wurde gestiftet.
7. Die Satzung über den Bebauungsplan 2. Änderung + Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung [Teil A] und dem Text [Teil B], wird hiermit beschließt.

BAD SEGEBERG, DEN 14.04.1994

BÜRGERMEISTER

BAD SEGEBERG, DEN 12.03.1994

LEITER DES KATASTERAMTES

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerk 1 - 5 wird hiermit bestätigt!

BAD SEGEBERG, DEN 14.04.1994

BÜRGERMEISTER

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerk 1 - 5 wird hiermit bestätigt!

BAD SEGEBERG, DEN 25.08.94

BÜRGERMEISTER

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerk 1 - 5 wird hiermit bestätigt!

BAD SEGEBERG, DEN 25.08.94

BÜRGERMEISTER

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerk 1 - 5 wird hiermit bestätigt!

BAD SEGEBERG, DEN 09.11.1994

BÜRGERMEISTER